



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Doris Raucher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert SPD**

**Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer I:
Regelmäßige Erhebung der Lebenssituation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihrem „Bericht zur sozialen Lage in Bayern“ ein Kapitel über die Lebenssituation von schwulen Männern, lesbischen Frauen und Transgendern aufzunehmen. Die Daten sollen als Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation dieser Bevölkerungsgruppen dienen und daher Antworten insbesondere auf folgende Fragen liefern:

1. Wie beurteilen lesbische Frauen, Transgender und schwule Männer ihre persönliche Lebenssituation? Welche Rolle spielt dabei das Coming-out als lebenslanger Prozess?
2. (Wie) Erleben Transgender, schwule Männer und lesbische Frauen Diskriminierung oder Gewalt wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität?
3. Wodurch erfahren lesbische Frauen, schwule Männer und Transgender Unterstützung beim Umgang mit ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität?
4. Welchen speziellen Beratungs- und Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität äußern Transgender, lesbische Frauen und schwule Männer für die Lebensbereiche Familie, Schule, Arbeitsleben, ehrenamtliches Engagement, Sport und Pflege?

Begründung:

Die Würde des Menschen ist untrennbar mit dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit verbunden. Dabei ist jeder Mensch als soziales Wesen auf die Gemeinschaft mit seinen Mitmenschen angewiesen. Wechselseitiger Respekt und die Wahrung der eigenen Identität sind hierfür grundlegend, so dass Gemeinschaft in unterschiedlichen Bindungen, im Privaten wie auch im Beruf und in Vereinen gelebt werden kann. Nur wer von seinen Mitmenschen und vor dem Recht als gleichwertig anerkannt wird, kann sein Leben selbstbestimmt gestalten und seine Potenziale entfalten. Diskriminierung und Gewalt wegen der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person widersprechen den fundamentalen Prinzipien von Selbstbestimmung und freier Entfaltung der Persönlichkeit. Der Staat hat die Pflicht, diese Prinzipien auch für Transgender, lesbische Frauen und schwule Männer zu gewährleisten. Er muss entsprechende Maßnahmen ergreifen und sich zu diesem Zweck auf valide Daten stützen.

Verschiedene nationale und internationale Studien haben sich mit dem Anteil homosexueller Menschen an der Bevölkerung beschäftigt. Zusammenfassend gehen Fachexpertinnen bzw. Fachexperten davon aus, dass fünf bis zehn Prozent der Bevölkerung homosexuell, also lesbisch oder schwul sind. Damit liegt die Häufigkeit homosexueller Menschen in der Bevölkerung in einer ähnlichen Größenordnung wie der Anteil an Menschen mit einer Pflegebedürftigkeit (2,9 Prozent) oder Behinderung (13 Prozent) oder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (8,3 Prozent). Diesen Bevölkerungsgruppen widmet der „Bericht zur sozialen Lage in Bayern“ bereits jetzt jeweils ein eigenes Kapitel. Der Anteil von Transgendern an der Bevölkerung wird von der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität auf etwa ein Promille geschätzt.

Empirische Untersuchungen über die Lebenssituation von schwulen Männern, lesbischen Frauen und Transgendern stehen vor besonderen Herausforderungen, weil es sich dabei um sogenannte Hidden Populations handelt. Das bedeutet, dass die genaue Größe der zu untersuchenden Bevölkerungsgruppe nicht bekannt ist, keine repräsentative Stichprobe gezogen werden kann und daher auch keine Aussagen über die Grundgesamtheit aller lesbischen Frauen, schwulen Männer und Transgender gemacht werden können. Auch in Deutschland gibt es inzwischen eine Reihe von empirischen Einzeluntersuchungen, die mit dieser prinzipiellen Problematik pragmatisch

umgehen und aus denen klare Schlussfolgerungen für politisches Handeln abzuleiten sind (exemplarisch: Claudia Krell / Kerstin Oldemeier: Coming-out – und dann...?! Deutsches Jugendinstitut 2015; Landeshauptstadt München: Unterm Regenbogen – Lesben und Schwule in München, 2004). Daten über die Le-

benssituation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern sollten aber regelmäßig und mit jeweils vergleichbarer Methodik erhoben und ausgewertet werden. Aus diesem Grund ist eine Aufnahme des Themas in den „Bericht zur sozialen Lage in Bayern“ erforderlich.



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner SPD**

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer II: Regelmäßige Berichte über die Gesundheit von schwulen Männern, lesbischen Frauen und Trans- gendern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung regelmäßige Berichte zur gesundheitlichen Situation von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern – zum Beispiel als Zusatzmodul zur GEDA-Erhebung (GEDA = Gesundheit in Deutschland aktuell) des Robert Koch-Instituts – zu veranlassen.

Dabei ist besonders auf die Situation von unter 25-jährigen und über 65-jährigen Personen einzugehen.

Die Daten sollen als Grundlage für Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation dieser Bevölkerungsgruppen dienen und daher Antworten insbesondere auf folgende Fragen liefern:

1. Wie häufig sind homo- und bisexuelle Orientierungen sowie Transidentitäten in der Bevölkerung?
2. Wie häufig sind Erlebnisse antihomosexueller oder antitranssexueller Diskriminierung und Gewalt?
3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen sexueller Orientierung bzw. Geschlechtsidentität einerseits und Depressionen, Suizidversuchen, Unfällen und Drogenkonsum andererseits?
4. Welcher Zusammenhang besteht zwischen antihomosexueller bzw. antitranssexueller Diskriminierung und Gewalt einerseits und Depressionen, Suizidversuchen, Unfällen und Drogenkonsum andererseits?

Begründung:

Die physische und psychische Gesundheit von lesbischen Frauen, schwulen Männern und Transgendern ist aufgrund von Diskriminierungserfahrungen und internalisierter Homophobie besonderen Belastungen ausgesetzt. Internationale Untersuchungen zeigen beispielsweise, dass: homosexuelle Jugendliche und Erwachsene ein höheres Selbstmordrisiko haben und eine höhere Prävalenz von Depressionen aufweisen; der Konsum von legalen und illegalen Drogen unter homosexuellen Jugendlichen und Erwachsenen erhöht ist; Lesben und Schwule unter wohnungslosen Jugendlichen deutlich überrepräsentiert sind; das HIV-Infektionsrisiko für Männer, die einer ethnischen Minderheit angehören, erhöht ist.

Eine Gruppe US-amerikanischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter Federführung der National Institutes of Health empfiehlt für die USA, dass Daten über sexuelle Orientierung in bundesweit durchgeführte und finanzierte standardisierte Erhebungen integriert werden sollten. So könnten wertvolle Informationen über gesundheitliche Ungleichheiten gewonnen werden, von denen lesbische Frauen und schwule Männer betroffen sind (Institute of Medicine. The health of lesbian, gay, bisexual, and transgender people: building a foundation for better understanding. Washington, DC: The National Academies Press; 2011. <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/books/NBK64806>).



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert SPD**

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer III: Lehrpläne für Altenpflegeschulen an queere Bio- grafien anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Transgendern sowie deren historische Diskriminierung in die Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule Altenpflege aufzunehmen.

Begründung:

Die zunehmende Akzeptanz gegenüber schwulen Männern, Transgendern und lesbischen Frauen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Diskriminierungen immer noch an der Tagesordnung sind. Die heute alten und hochaltrigen Lesben und Schwulen waren in jungen Jahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ständig mit Kriminalisierung oder sogar mit dem Tod bedroht. Wer diese Zeit überlebt hatte, erlebte nach der Befreiung vom Nationalsozialismus eine neue Form der Diskriminierung: Wer homosexuell war, galt als psychisch krank und wurde entsprechend pathologisiert.

Diese Erfahrungen prägen den Lebensverlauf und wirken ins hohe Alter hinein. Viele der heute alten schwulen und lesbischen Menschen haben ihr ganzes Leben lang versucht, ihre sexuelle Orientierung geheim zu halten und zu unterdrücken. Und noch bis zum Jahr 1994 drohte mit § 175 des Strafgesetzbuchs (StGB) die strafrechtliche Verurteilung für homosexuelle Handlungen. Viele der heute alten Homosexuellen haben daher kaum den Mut gefunden, sich offen zu ihrer sexuellen Orientierung zu bekennen und sie zu leben.

Fachpersonen in der Pflege müssen diese historischen Hintergründe und die persönlichen Geschichten kennen. Nur in einer wertschätzenden kultursensiblen Pflegesituation kann alten Menschen ein Gefühl von Geborgenheit gegeben, eine menschenwürdige Versorgung sichergestellt und können Retraumatisierungen vermieden werden. Daher ist es unabdingbar, dass die Lehrpläne der Altenpflegeschulen entsprechend darauf eingehen.

Berücksichtigt wurde die spezifische Situation von pflegebedürftigen Lesben und Schwulen bereits in den Lehrplanrichtlinien für die Altenpflegeschulen in Hessen. Dort ist als Lernziel für das Lernfeld 2.1 formuliert, dass ein soziohistorischer Rückblick auf die Tabuisierung und Diskriminierung von Lesben und Schwulen gegeben werden soll und die Lebenssituation von Lesben und Schwulen und ihre spezifischen Unterschiede thematisiert werden sollen. In Berlin wurde in die „Handreichung zur Ausbildung in der Altenpflege“ das Thema Sexualität im Alter aufgenommen.



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Inge Aures, Diana Stachowitz SPD**

**Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer IV:
Schluss mit der staatlichen Diskriminierung von
Schwulen und Lesben in Russland!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einfluss bei der Regierung der Russischen Föderation geltend zu machen und auf eine Abschaffung der antihomosexuellen Gesetzgebung in Russland zu dringen.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat die russischen Gesetze gegen sogenannte Schwulen-Propaganda unter Minderjährigen als Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt. Das Straßburger Gericht, dem Russland wie fast alle übrigen europäischen Länder unterworfen ist, gab in einem Urteil vom 20.06.2017 drei Homosexuellen-Aktivisten Recht. Für die Verletzung ihrer Rechte auf Meinungsfreiheit und auf Schutz vor Diskriminierung muss Moskau ihnen 8.000 Euro, 15.000 Euro und 20.000 Euro zahlen (AZ: 67667/09, 44092/12 und 56717/12). Russland hatte zwischen 2003 und 2013 erst regional und dann landesweit Gesetze eingeführt, die die sogenannte Propaganda für Homosexualität gegenüber Minderjährigen verbieten.

Die drei Aktivisten demonstrierten dagegen unter anderem mit Plakaten vor einer Schule. Sie wurden mit Geldbußen bestraft. Das russische Verfassungsgericht wies ihre Klagen zurück. Es machte dabei insbesondere geltend, dass es gefährlich sei, „einen verzerrten Eindruck von der sozialen Gleichrangigkeit traditioneller und nicht-traditioneller Partnerschaften zu erzeugen“. Der daraufhin angerufene EGMR wies alle wichtigen Argumente der russischen Regierung zurück. Es sei nicht zu sehen, wie Meinungsbekundungen zugunsten von Homosexualität „traditionelle Familien“ entwerteten. Umgekehrt verkörperten die russischen Gesetze jedoch Vorurteile gegen sexuelle Minderheiten. Es gebe aber mittlerweile einen „klaren europäischen Konsens“, dass jeder Mensch sich offen zu seiner sexuellen Orientierung bekennen dürfe, urteilte das Straßburger Gericht. Moskau hatte vor dem EGMR ferner den Schutz der Gesundheit ins Spiel gebracht. Hierzu befanden die Richter, dass die Verbreitung von Wissen über sexuelle Themen ihn eher fördere.

Und schließlich ging es um den Schutz Minderjähriger. Moskau brachte dem EGMR zufolge vor, dass Jugendliche durch die fraglichen Aktivitäten sozusagen zur Homosexualität bekehrt werden könnten. Der EGMR fand, dass eine solche Bekehrung erstens kaum nachzuvollziehen sei. Darüber hinaus hätten die Aktivisten die Jugendlichen nicht aggressiv oder sexuell explizit angesprochen. Sie hätten sie stattdessen sachlich mit Ideen von Vielfalt und Toleranz konfrontiert – und dies könne dem sozialen Zusammenhalt nur dienlich sein.



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Kathi Petersen, Kathrin Sonnenholzner SPD**

Zeit für Gerechtigkeit. Zeit für Queer V: Maßnahmen gegen Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Altenpflegeheimen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ so zu überarbeiten, dass die spezifische Situation von schwulen und lesbischen Pflegebedürftigen berücksichtigt wird. Die für die Heimaufsicht zuständigen „Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)“ der Landkreise und kreisfreien Städte sollen die Fachkonzepte stationärer Pflegeeinrichtungen daraufhin überprüfen, ob darin klare Vorstellungen über den Umgang mit den speziellen Bedürfnissen von pflegebedürftigen lesbischen Frauen und schwulen Männern im Sinne einer kultursensiblen Pflege enthalten sind und wie diese Konzepte umgesetzt werden.

Begründung:

Derzeit sind die Angebote der ambulanten und stationären Altenpflege weitestgehend nicht oder nicht ausreichend für die Lebenswelten schwuler Männer und lesbischer Frauen sensibilisiert. Pflegebedürftige Lesben und Schwule müssen, wenn sie ins Pflegeheim ziehen, ihr vertrautes Umfeld, in dem sie sich mit ihrer sexuellen Orientierung eingerichtet haben und vor Diskriminierung sicher fühlen, verlassen. Dies betrifft nicht nur die eigene Wohnung, sondern meistens auch den Freundes- und Bekanntenkreis. Im Pflegeheim leben sie mit Menschen zusammen, die ihre Prägung ebenfalls in den Zeiten von Kriminalisierung und Strafverfolgung erlebt haben und Homosexualität für pervers halten oder als Krankheit ansehen. Dadurch entstehen Ängste vor einer neuerlichen Ausgrenzung und Diskriminierung, und es kann zu einer regelrechten Retraumatisierung der Betroffenen kommen. Hinzu kommt die Unsicherheit der Pflegebedürftigen, ob sich Pflegepersonal akzeptierend, tolerant oder ablehnend verhält. Fachpersonen in der Pflege müssen die historischen Hintergründe der staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung von Schwulen und Lesben kennen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für individuelle Biografien berücksichtigen. Einrichtungen der stationären Altenpflege müssen die Prinzipien einer wertschätzenden und kultursensiblen Pflege auch im Hinblick auf die besonderen vulnerablen Gruppen lesbischer und schwuler Pflegebedürftiger in ihren fachlichen Konzeptionen festschreiben. Dies und die Umsetzung der Konzepte soll von der staatlichen Heimaufsicht überprüft werden.

Im „Prüfleitfaden für Einrichtungen der Pflege und Menschen mit Behinderungen in Bayern“ der Staatsregierung aus dem Jahr 2012 sind derzeit 31 sogenannte Schlüsselsituationen gelistet, durch deren Überprüfung die Heimaufsicht Aufschluss darüber erhalten soll, inwieweit die Einrichtung das eigene Betreuungs- und Pflegekonzept realisiert. Der Prüfleitfaden sollte durch eine weitere Schlüsselsituation mit Bezug auf schwule und lesbische Pflegebedürftige ergänzt werden – etwa durch ein Gespräch mit Betroffenen oder eine Analyse der Maßnahmen zur Umsetzung kultursensibler Pflege.